

I. Organisation der Sekundarstufe II an der iDSP – G8

Grundlagen:

1. Deutsches Internationales Abitur – Ordnungen zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife an Deutschen Schulen im Ausland (Beschluss der Kultusministerkonferenz 11.06.2015 (ab Abiturjahrgang 2018/19), i.d.F. vom 03.05.2018 (seit Abiturjahrgang 2021/22)).
2. Richtlinien für die Ordnung der Deutschen Internationalen Abiturprüfung an Deutschen Auslandsschulen (Beschluss der Kultusminister-konferenz 11.06.2015 (ab Abiturjahrgang 2018/19), i.d.F. vom Fassung vom 03.05.2018 (seit Abiturjahrgang 2021/22) bzw. 25.09.2019 (seit Abiturjahrgang 2022/23)).
3. Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über den gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat vom 31.05.1994, i.d.F. von 2008.

Die Oberstufe umfasst drei Jahrgangsstufen, die jeweils in 2 Halbjahre gegliedert sind. Die Qualifikationsphase umfasst die Jahrgangsstufen 11 und 12.

Jahrgangsstufe 10 (Einführungsphase)

Folgende Fächer sind zu belegen:

| Fächer | Wochenstd. |
|---|--------------|
| Deutsch | 5 |
| Französisch/ Französisch (AbiBac-Zweig) | 4 / 5 |
| Englisch | 4 |
| Kunst/ Musik | 2 |
| Geschichte/ Histoire | 3 |
| Geographie/ Géographie | 2 |
| Religion/ Ethik | 2 |
| Mathematik | 4 |
| Physik | 2 |
| Chemie | 2 |
| Biologie | 2 |
| Sport | 2 |
| | 34/35 |

Im 12-jährigen Bildungsgang können RealschülerInnen, die am Ende der 10. Jahrgangsstufe die Genehmigung erhalten, in die gymnasiale Oberstufe eintreten. Am Ende von Jg. 10 entscheidet die Konferenz der Fachlehrkräfte, die den SchülerInnen unterrichtet haben, über die Versetzung in Jg. 11 auf der Grundlage der Versetzungsregeln der 10. Jahrgangsstufe (unter Einschluss der Schulordnung und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz). Die Bewertung erfolgt in Noten (1-6).

Jahrgangsstufe 11 und 12 (Qualifikationsphase)

Beide Jahrgangsstufen bilden eine Einheit. Es werden Halbjahreszeugnisse erteilt. Es findet also keine Versetzung von 11 nach 12 statt.

Die Schüler müssen sich bei der Erfüllung der Bedingungen für die Gesamtqualifikation und bei der Wahl ihrer Prüfungsfächer nach dem Unterrichtsangebot der Schule richten. Ein Anspruch auf die Einrichtung eines bestimmten Faches besteht nicht.

Eine am Anfang der Qualifikationsphase getroffenen Fächer- bzw. Abteilungswahl (Deutsche Internationale Abiturprüfung oder Deutsche Internationale Abiturprüfung und französisches Baccalauréat, vgl. S. 5f.) kann

bis spätestens Ende September des laufenden Schuljahres modifiziert werden, danach sind Umwahlen nicht mehr möglich.

Jenseits der Fächer mit erhöhtem Anforderungsprofil (D, M, E, F) wird i.d.R. nur noch eine Klausur pro Semester geschrieben, in den modernen Fremdsprachen wird in einem Semester des 11. Jahrgangs eine Klausur durch eine Überprüfung der Bereiche Hör-/ Hör-Seh-Verstehen oder Sprechen ersetzt.

Fächer und Profile der Qualifikationsphase

Obwohl in der Oberstufe während der Qualifikationsphase im Klassenverband unterrichtet wird, haben die SchülerInnen verschiedene Wahlmöglichkeiten. Das Zustandekommen eines Kurses hängt von der Gruppengröße ab, die von der Schulleitung festgelegt wird.

| Fach | Wochenstunden |
|--|---------------|
| Deutsch | 5 |
| Französisch / Französisch (AbiBac) | 4 / 5 |
| Englisch | 4 |
| Kunst / Musik | 2 |
| Geschichte / Histoire | 3 |
| Geographie / Géographie | 3 / 2 |
| Religion / Ethik | 2 |
| Mathematik | 4 |
| 2 Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) | 6 |
| Sport | 2 |
| Insg. | 35 |

Französisch als Qualifikationsfach

Französisch wird an der iDSP in zwei Gruppen bis zur Reifeprüfung unterrichtet. Der Cours de base (CdB – oder FLE) und der Cours avancé (CA oder FLM). Letzterer Kurs ist für SchülerInnen vorgesehen, die sich zusätzlich zum Deutschen Internationalen Abitur auf das französische Baccalauréat vorbereiten.

Für die SchülerInnen der Gruppe CdB kann Französisch schriftliches oder mündliches Prüfungsfach sein. Wenn es nicht als Prüfungsfach gewählt wird, kann es Qualifikationsfach im Bereich Q sein (s.u.).

SchülerInnen, die in der Einführungsphase (Jg. 10) Französisch als neu beginnende Fremdsprache belegen, können dies nicht als Prüfungsfach wählen, müssen aber die Ergebnisse aus min. 2 Halbjahren der Qualifikationsphase (Jg. 11/12) in die Gesamtqualifikation einbringen. Keines der 4 Halbjahre der Qualifikationsphase (Jg. 11/12) darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden.

Aufgabenfelder

Die Fächer werden Aufgabenfeldern (AF) zugeordnet. Sport wird keinem AF zugeordnet.

1. literarisch-sprachlich-künstlerisch (Deutsch, Französisch, Englisch, Spanisch, Musik, Kunst)
2. gesellschaftswissenschaftlich (Geschichte/ Histoire, Geographie/ Géographie, Religion, Ethik)
3. mathematisch-naturwissenschaftlich (Mathematik, Physik, Chemie, Biologie)

II. Deutsches Internationales Abitur – Allgemeine Hochschulreife

Gesamtqualifikation

Leistungen aus zwei Teilbereichen der Qualifikationsphase (max. 900 Punkte):

- **Q** Teilqualifikation im Bereich Qualifikationsphase
- **A** Teilqualifikation im Abturbereich

Die Mindestpunktzahl zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife ist 300 Punkte.

Qualifikationsfächer sind solche, die min. mit 2 Wochenstunden und durchgehend von 11/1 bis 12/2 unterrichtet werden.

Qualifikationsnachweise

Die Reifeprüfungsnote setzt sich aus den jeweils im Unterricht erbrachten Leistungen und den Ergebnissen der Prüfungen zusammen. Dabei müssen die Halbjahresleistungen in bestimmten Fächern wie folgt angerechnet werden:

| | |
|---|--|
| Deutsch | 4 |
| Mathematik | 4 |
| Fremdsprachen und Naturwissenschaften | min. 14, min. 4 in 1 Fremdsprache, min. 4 in 1 Naturwissenschaft |
| Geschichte/ Histoire, Geographie/ Géographie, Religion/ Ethik | min. 4, davon 2 Geschichte |
| Kunst/ Musik | min. 3 |
| Sport | Es können max. 3 Halbjahresleistungen angerechnet werden. |

Werden Leistungen im Bereich Fremdsprachen oder Naturwissenschaften eingebracht, so müssen min. 2 Halbjahre dieses Faches eingebracht werden. In den Prüfungsfächern sind alle Halbjahresnoten einzubringen. Sport muss nicht, kann aber eingebracht werden.

Prüfungsfächer

Der Prüfling wird in 5 Fächern geprüft (3 schriftlich, 2 mündlich). Die 5 Prüfungsfächer müssen die 3 Aufgabenfelder (s.o.) abdecken. (für die Baccalauréat-Prüfung gelten besondere Bestimmungen, siehe S. 5f.)

I. Schriftliche Prüfungen

1. Prüfungsfach: Deutsch (verpflichtend für alle Abiturienten)
2. Prüfungsfach: Mathematik oder Fremdsprache (erhöhtes Niveau und min. in 6 auf einanderfolgenden Jahrgangsstufen unterrichtet, d.h. an der iDSP: Englisch oder Französisch)
3. Prüfungsfach: Naturwissenschaft (Unterricht seit min. 8. Klasse) oder Geschichte / Histoire oder Geographie / Géographie oder Mathematik oder Fremdsprache (wenn oben noch nicht gewählt)

II. Mündliche Prüfungen

4. Prüfungsfach (klassische mündliche Prüfung) benennt der Prüfling aus seinen Qualifikationsfächern, die nicht zu seinen schriftlichen Prüfungsfächern gehören.

5. Prüfungsfach (Präsentationsprüfung, Besondere Lernleistung) gem. 2.2.6.1 ff. der Richtlinien (S. 31-33) wählt der Prüfling aus seinen Fächern, die bisher nicht zu seinen Prüfungsfächern gehören. Die Prüfungsthemen werden in Absprache mit einem Fachlehrer benannt, dürfen aber auch jenseits klassischer Fächer und ggf. fächerübergreifend sein.

Bedingungen für die Wahl der Prüfungsfächer

1. Deutsch liegt als erstes Prüfungsfach fest.
2. Kunst/ Musik sowie Religion/Ethik können nur mündliche Prüfungsfächer sein.
3. Die fünf Prüfungsfächer müssen die drei Aufgabenfelder abdecken. Sport ist kein Prüfungsfach.
4. Kein Halbjahr in den Prüfungsfächern darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden.

Zusammensetzung der Abiturnote (Gesamtqualifikation)

- **Q:** Anrechnung von 36 Halbjahresleistungen mit einfacher Wertung (min. 180 Punkte). Summe dieser Halbjahresleistungen wird dividiert durch 36 und multipliziert mit 40. Diese Rechnung ergibt die Punktsumme E I.

Max. 7 der 36 Halbjahresnoten dürfen unter 5 Punkten liegen. Eine Halbjahresnote mit 0 Punkten kann nicht angerechnet werden.
- **A:** Leistungen der 5 Prüfungsfächer werden mit 4 multipliziert (ohne Verfahren zusätzlicher mündlicher Prüfungen, Divergenzprüfungen entfallen).

Es müssen min. 100 Punkte erreicht werden in 3 Prüfungen, darunter min. Deutsch oder ein Fach mit erhöhtem Anforderungsprofil (M, E/ F) muss die Note „ausreichend“ (5 Punkte) erzielt werden.
- Die Summe aus **Q** und **A** bildet die Abiturnote. Die Durchschnittsnote wird aus einer Tabelle abgelesen.

Doppelqualifikation Allgemeine Hochschulreife – Baccalauréat

Allgemeines

Die internationale Deutsche Schule Paris bietet den SchülerInnen der Oberstufe die Möglichkeit, neben dem **Deutschen Internationalen Abitur** auch das französische **Baccalauréat** und damit die Hochschulzugangsberechtigung für beide Länder zu erwerben. Die **Doppelqualifikation (double délivrance)** beruht auf einem Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik.

Mit dem deutsch-französischen Abkommen werden erstmals in das Schulsystem beider Partnerländer gemeinsame Elemente eingefügt. „Wer diesen Bildungsgang durchlaufen und abgeschlossen hat, verfügt nicht nur über die formale Berechtigung, ein Hochschulstudium, eine berufliche Ausbildung oder Tätigkeit im Partnerland aufzunehmen. Er ist auch nach seinen geistigen Voraussetzungen, dem Niveau seines Wissens und seiner Fähigkeiten, bestmöglich auf die Anforderungen in diesen Bereichen vorbereitet.“ (Vorbe-merkungen des Abkommens)

Der Bildungsgang umfasst insg. min. 3 Jahre. Durch verstärkten Französischunterricht (5 Wochenstunden) und Unterricht auf Französisch in 2 Sachfächern (Histoire und Géographie) wird die Sprachkompetenz der SchülerInnen so vertieft, dass sie dann den französischsprachigen Teil der Abschlussprüfung kompetent bewälti-

gen können. Voraussetzung für den Erwerb des französischen Baccalauréat ist das erfolgreiche Bestehen des Deutschen Internationalen Abiturs zusammen mit dem französischsprachigen Teil.

An wen richtet sich das AbiBac?

An junge Leute, die der deutschen und französischen Kultur und Sprache besonders zugetan sind und die eine bikulturelle Kompetenz als eine zusätzliche Erfolgschance für ihre Ausbildung und ihr späteres Berufsleben begreifen.

Prüfungsfächer und Abiturprüfungsklausuren

Um den deutschen und französischen Vorschriften zu genügen, sind die Prüfungsfächer weitgehend vorgeschrieben: Die Kandidaten des Baccalauréat legen eine schriftliche Prüfung in Deutsch (verpflichtend für alle Abiturienten), Französisch und Histoire oder Géographie ab.

Das 4. oder 5. Prüfungsfach ist entweder Mathematik oder eine Naturwissenschaft. Das verbleibende Prüfungsfach kann keine Fremdsprache oder ein in einer Fremdsprache unterrichtetes Fach sein. Sollte in einem der beiden Fächer Histoire oder Géographie nicht bereits eine schriftliche Prüfung erfolgt sei, muss eines der beiden Fächer mündlich geprüft werden. Darüber hinaus absolvieren die AbiBac-SchülerInnen eine zusätzliche mündliche Prüfung in Französisch.

Die Klausuren des französischsprachigen Teils werden von iDSP-Fachlehrkräften nach den Kriterien für das Deutsche Internationale Abitur und dem 15-Notenpunkte-System und von den französischen VertreterInnen nach deren Kriterien und dem 20-Punkte-System beurteilt.

Verfahren bei der Festsetzung der Noten für die Baccalauréat-Prüfung

Die vier Prüfungsleistungen aus dem französischen Prüfungsteil (schriftliche Prüfung Französisch, mündliche Französischprüfung, schriftliche oder mündliche Prüfung Histoire oder Géographie, der Durchschnitt der Halbjahresergebnisse des anderen gesellschaftswissenschaftlichen Faches - das nicht für die schriftliche Prüfung gewählt wurde) werden einfach gewichtet und arithmetisch gemittelt. Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn min. 10 von 20 Punkten erreicht worden sind.

Verfahren bei der Festsetzung eines Prädikats

Bei der Zuerkennung eines Prädikats werden neben den 4 Leistungen aus dem französischen Prüfungsteil die Prüfungsergebnisse aus einem weiteren Prüfungsfach (mind. 3-stündig, d.h. Deutsch, Mathe und/oder Naturwissenschaft) zugrunde gelegt.

Die 6 Teilleistungen werden einfach gewichtet und arithmetisch gemittelt. Auf der Grundlage des Gesamtergebnisses kann der Prüfungsausschuss das Prädikat „très bien“, „bien“ oder „assez bien“ vergeben.

Eine Zuordnung zu einer Série (L oder S) gibt es nicht mehr.

Fragen und/ oder weitere Informationen: info@idsp.fr